

54. JAHRGANG
DONNERSTAG
14. Januar 2021
NUMMER 01/02

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irdorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Veranstaltungen und Termine

Fridinger Bauernmarkt startet wieder

Regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus findet dienstags in der Zeit von ca. 13:30 Uhr – ca. 15:30 Uhr der Bauernmarkt in Fridingen auf dem Kirchplatz statt. Die vier regionalen Händler bieten Wurst- und Fleischwaren, Backwaren, Käsespezialitäten sowie Obst und Gemüse zum Verkauf an.

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch beim nächsten Bauernmarkt am **19. Januar 2021**.

Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Markthändler: Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!



Mitteilungen des Bürgermeisters

Rathaus ist bis zum 31.01.2021 eingeschränkt geöffnet

Aufgrund der verschärften Lage mit dem Corona-Virus, sowie dem vom Bund und der Landesregierung verfügten „Lockdown“ ist das Rathaus bis einschließlich zum 31.01.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr lediglich eingeschränkt geöffnet. Bekanntlich sollen in der gegenwärtigen Lage die sozialen Kontakte auf ein Minimum reduziert werden, um so einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung des Virus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie daher nur in dringenden Angelegenheiten persönlich im Rathaus zu erscheinen und Ihr konkretes Anliegen ggf. zunächst telefonisch abzuklären. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten per Telefon oder per E-Mail zu erreichen. **Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten bitten wir Sie im Vorfeld entweder mit dem Bürgerbüro oder den anderen Dienststellen einen Termin zu vereinbaren.** Alle erforderlichen Kontaktdaten finden Sie auch unter www.fridingen.de. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen!

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.



Lockdown in Deutschland vorläufig bis zum 31. Januar 2021 verlängert!

Wie bekannt ist eine erhebliche Reduzierung der Infektionszahlen durch die im Dezember verordneten Maßnahmen entgegen der ursprünglichen Hoffnung in den zurückliegenden Wochen leider nicht eingetreten.

Da bedauerlicherweise die durch den Corona-Virus verursachten Todeszahlen weiterhin sehr hoch sind, haben sich Bund und Länder am 05. Januar darauf verständigt, die seit dem Dezember geltenden Beschränkungen beizubehalten und nochmals bis vorläufig 31. Januar 2021 zu verschärfen.

Auf den Seiten 3-5 sind die wichtigsten Ge- und Verbote aufgeführt:

Die neue „Corona-Hauptverordnung“ des Landes Baden-Württemberg, ist in ihrem vollständigen Wortlaut auf der städtischen Homepage www.fridingen.de abrufbar.

Seitens der Stadtverwaltung bitten wir Sie darum, die Regelungen und Anweisungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten und zu befolgen. Tragen Sie durch Ihr verantwortungsvolles und solidarisches Handeln dazu bei, einer weiteren Ausbreitung dieser Infektionskrankheit vorzubeugen und helfen Sie so mit, diese Pandemie einzudämmen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen - Bleiben Sie gesund!



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112	
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117	Mo - Do 19-21 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117	Fr 18-21 Uhr; Sa, So, FT 9-21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117	
HNO Nofalldienst	116 117	
		Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen Sa, So, FT 10-20 Uhr
Tuttlingen		Klinikum Landkreis Tuttlingen - Zeppelinstraße 21
Gesundheitszentrum Tuttlingen		78532 Tuttlingen Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden	Kostenfreie Rufnummer 116117	
	Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr	
docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur gesetzlich Versicherte	0711-96589700 oder docdirekt.de	

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de
oder c.zepp@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und
Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört
und bereit ist mit Ihnen über alles zu spre-
chen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder
ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und
Sterbender
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix

**gemeinsam gegen sexuellen
Missbrauch e.V.**
Wilhelmstraße 4, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
oder phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10:00h - 11:00h
Do. 15:00h - 16:00h
persönliche Gespräche nach telefonischer
Vereinbarung

Apotheken:

16.01.2021 Linden-Apotheke,
Schwarzwaldstr. 50, Immendingen

17.01.2021 St. Anna-Apotheke Fridingen
/ Stadt-Apotheke Geisingen, Hauptstr. 18

**Tagesaktuelle Notdienstinformatio-
nen zu den Apotheken erhalten Sie
auch auf der Homepage [http://lak-bw.
notdienst-portal.de](http://lak-bw.notdienst-portal.de) oder kostenfrei
aus dem Festnetz unter der Nummer
0800/0022833**

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Haus-
arzt nicht erreichbar ist.
Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline

0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Würt-
temberg getragene Patientenberatung per
Hotline steht das ganze Jahr über **jeden
Mittwoch** von **14 bis 18 Uhr** gebühren-
frei zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Nachbarschaftshilfe

St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle
Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6,
Fridingen

Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:

Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer
Absprache.

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak
Tel: 07463-990 626

Wohngemeinschaft

Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung
Pflegedienst Fridingen
Teamleitung: Frau Tetiana Scherzinger
Tel: 07463- 267 00 88

Fachstelle Sucht bwlv, Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Einen Überblick über die Angebote der
Fachstelle erhalten Sie auch auf der Home-
page: <http://www.bw-lv.de>

Es besteht auch die Möglichkeit der
Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Fragen Sie auch nach unserer Tabakent-
wöhnung im Einzelgespräch (für Schwan-
gere oder Raucher/innen mit einer bedroh-
lichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Familienpflege und Dorfhilfe Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Störungsnummern

**Wasserversorgung /
NetzeBW** 0721 49970 306
Gasversorgung / bnNetze 0800 2 767 767
**Stromversorgung /
NetzeBW** 0800 3629477

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Baden-Württemberg.de



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. **NEU**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.



Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfevents, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Besonderheiten:


- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m²
- Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestufter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021




Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet: sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:


- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Bürgerbefragung „Miteinander – aktiv umsorgt!“

Seit dem 10. Dezember bis zum vergangenen Sonntag hat die Stadt im Zusammenwirken mit unserer Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth sowie unter Begleitung des renommierten Instituts AGP Sozialforschung aus Freiburg eine detaillierte Bürgerbefragung ab dem 16. Lebensjahr durchgeführt.

Sinn und Zweck dieser anonym gehaltenen Bürgerbefragung war es, die gegenwärtige Lebenssituation unserer Einwohnerschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der sich zusehends verändernden sozialen Strukturen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in einem ausführlichen Fragenkatalog in Erfahrung zu bringen und auch diesbezügliche Anregungen oder konkrete Anliegen der Bürgerschaft mitgeteilt zu bekommen.

Die Befragung hatte für eine Umfrage in diesem Ausmaß eine zufriedenstellende Resonanz. Etwas über 30 % der angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger haben daran teilgenommen und den Fragebogen ausgefüllt. Für Ihre Mitwirkung und dass Sie sich die entsprechende Zeit genommen haben ein herzliches Dankeschön! Denn nur mittels einer repräsentativen Umfrage kann letztlich auch belegbar in Erfahrung gebracht werden, was die Bürgerinnen und Bürger gegenwärtig zum Thema gutes Leben und Älterwerden in Fridingen bewegt.

Die Fragebögen werden nunmehr in den kommenden Wochen vom Institut AGP Sozialforschung aus Freiburg ausgewertet. Die einzelnen Ergebnisse sollen in einem breit angelegten Bürgerprozess aufgegriffen und wie angekündigt allen Interessierten in einem öffentlichen Informationsabend vorgestellt werden. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemie ist heute leider eine Terminfestlegung noch nicht absehbar. Sobald es die Situation wiederum zulässt, informieren wir Sie hierüber rechtzeitig.

Besuche des Bürgermeisters von Alters- und Ehejubilaren

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden unseres Landkreises haben sich aufgrund des massiven Anstiegs der Neuinfektionen im Landkreis Tuttlingen und der unverändert kritischen Pandemielage mit dem Corona-Virus darauf verständigt, die Besuche von Alters- und Ehejubilaren weiterhin bis vorläufig zumindest zum 31. März 2021 auszusetzen. Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr gerade bei Kontakten im persönlichen Lebensumfeld ist diese Maßnahme unverändert aus Vorsicht und Vorbeugung, sowie auch angesichts des aktuellen Lockdowns mehr als geboten. Bürgermeister Stefan Waizenegger bedankt sich für das Verständnis und hofft, dass zu einem späteren Jahreszeitpunkt diese schönen Anlässe wiederum wahrgenommen werden können.

Kulturelles



Die Museen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier im Bürgerbüro erhältlich:

Stadhalle Tuttlingen
Honbergsommer
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Information beim Kauf von Veranstaltungstickets bei der Ticketbox

Ab sofort muss eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher von Veranstaltungen der Tuttlinger Hallen geführt werden. Deswegen sind wir dazu verpflichtet beim Verkauf von Veranstaltungstickets die Kontaktdaten der Käufer im Kundenstamm entsprechend aufzunehmen. Der Kundenstamm umfasst in Verbindung mit gebuchten Plätzen einer Veranstaltung Name, Anrede, Anschrift, Telefonnummer und/oder Email-Adresse. Die personenbezogenen Daten werden i. S. d. Artikel 4 Nr. 8 und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679-DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.

Mülltermine

Restmüll:	22.01.2021
Windeltonne:	22.01.2021
Biomüll:	15.01.2021
Papiertonne:	05.02.2021
Werttonne:	18.01.2021

Wertstoffhof Mühlheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400,
Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail
abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de
oder im Internet unter
www.abfall-tuttlingen.de
Landratsamt Tuttlingen
Dezernat 3
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen
Abfallberatung Tel 07461-926 3400

Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne, Windeltonne:
Fa. Alba Dunningen, Schramberger Str.
59, 78655 Dunningen, Tel.: 07403/92940,
E-Mail: schwarzwald@alba.info

Werttonne

Fa. Remondis Süd GmbH,
Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim,
Tel.: 07464/3810

Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:

Tel.: 07461/926-3439 (Buchstabe A - Ld)
Tel.: 07461/926-3438 (Buchstabe Le - Z)



Fundamt

Es wurde abgegeben:
- ein grünes Schlüsselmäppchen
- ein Handy, gefunden auf dem Sportplatz

Bitte melden auf dem Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer 14, Tel. 837-14

PRIMO
BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myeblättele.de
App Store Google Play

**Amtliche
Mitteilungen**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
Donau-Heuberg
78567 Fridingen/ Donau
Landkreis Tuttlingen

SATZUNG**zur Änderung der Verbandsatzung
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Donau-Heuberg vom 13. März 1975****hier 14. Änderungssatzung
vom 16.12.2020**

Aufgrund der § 59 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 1 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg in der Sitzung vom 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

- I. Nachfolgender Abs. 6 wird in § 10 „Geschäftsgang“ der Verbandsatzung mit aufgenommen:

„Der Verbandsvorsitzende kann Verbandsversammlungen oder Verwaltungsratssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich gem. § 15 Abs. 2 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.“

- II. Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Fridingen/ Donau, 16.12.2020

Jürgen Zinsmayer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung nach § 50
Absatz 1 Bundesmeldegesetz****Widerspruch gegen die Übermittlung von
Daten aus Anlass von Alters- oder Ehe-
jubiläen an Mandatsträger, Presse oder
Rundfunk und gegen die Datenübermittlung
an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der **70. Geburtstag, jeder fünfte** weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; **Ehejubiläen** sind das **50. und jedes** folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Fridingen an der Donau, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen an der Donau eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fridingen, den 02.11.2015
Stefan Waizenegger
Bürgermeister

**Hinweise zu datenschutzrechtlichen
Bestimmen des Bundesmeldegesetzes**

Jeder Einwohner hat das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten gem. § 36, § 42 und § 50 Bundesmeldegesetz unterbleibt. Auf diese Vorschrift wird ausdrücklich hingewiesen mit der Bitte, ein entsprechendes Verlangen ggfs. schriftlich oder mündlich beim Einwohnermeldeamt, Frau Mattes, Bürgerbüro, Zimmer 14, Tel. 83714, vorzubringen.

**Auskünfte an Parteien und
Wählergruppen**

Die Meldebehörden dürfen bestimmte Daten wahlberechtigter Bürger in Form von Gruppenauskünften an Parteien und Wählergruppen weitergeben. Jeder Bürger kann jedoch verlangen, dass die Weitergabe seiner Daten an Parteien und Wählergruppen unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten dies schriftlich dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen.

Anschrift von Jahrgängern

Es ist beabsichtigt auch weiterhin auf Wunsch Jahrganglisten jedoch ohne Angabe von genauen Geburtsdaten gegen eine Gebühr von 15 € vom Einwohnermeldeamt herauszugeben. Wer nicht einverstanden ist, dass seine Adresse weitergegeben wird, wird gebeten dies gegenüber dem Einwohnermeldeamt zu erklären.

Vereinsvorstände

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Herausgabe der Vereinsliste von Fridingen. Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn Einwände gegen die Herausgabe der Adressen der Vereinsvorstände bestehen.

**Bekanntmachung nach § 50
Bundesmeldegesetz****Widerspruch gegen die Übermittlung
von Daten an eine öffentlich-rechtliche
Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß
§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der
Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Fridingen an der Donau, Kirchplatz, 78567 Fridingen an der Donau eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fridingen, den 02.11.2015
Stefan Waizenegger
Bürgermeister



Kommunale Notizen

Markterkundungsverfahren- Breitbandausbau in Gewerbegebieten

Die Stadt Fridingen führt vom 22.12.2020 bis zum 22.02.2021 ein sog. Markterkundungsverfahren für das Gewerbegebiet „Obere Gasse“ durch.

Ziel dieses Verfahrens ist es, sowohl den derzeitigen Versorgungsstand wie auch eventuell künftige Erschließungsabsichten der Telekommunikationsanbieter mit Glaseranschlüssen für die kommenden drei Jahre zu erfragen. Die Markterkundung geschieht auch vor dem Hintergrund ggf. einen kommunalen Eigenausbau mittels staatlicher Fördermittel voranbringen zu können.

Alle Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgerufen an der Markterkundung teilzunehmen. Weitere Informationen zur Markterkundung finden Sie bereitgestellt unter der Adresse:
www.breitbandausschreibungen.de.

Gebäudeversicherung ausreichend?

Immer wieder werden Häuser baulicher verbessert und somit im Wert gesteigert. Gleichartiges gilt für Gebäudeausstattungen. Es ist deshalb sinnvoll, gelegentlich die Versicherungssummen kritisch zu überprüfen. Schnell können durch Naturereignisse große Schäden entstehen.

Redaktionssystem PRIMEO

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?
Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email:
mattes@fridingen.de



Aus den Schulen



VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:
Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes
0 74 63 / 837 14
mattes@fridingen.de
oder www.vhs-tuttlingen.de

Auf Grund des Lockdowns bleiben alle VHS-Präsenzkurse bis auf weiteres ausgesetzt. Wir bitten um Beachtung!

Das aktuelle Kursprogramm der Volkshochschule Tuttlingen - Außenstelle Fridingen finden Sie auch unter: www.vhs-tuttlingen.de. Dort können Sie sich auch direkt online für Kurse anmelden.



Stadtbücherei Fridingen + Kath. öffentl. Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser !

In der Zeit des harten Lockdowns möchten wir trotzdem für Sie da sein und haben deshalb gemeinsam folgende Lösung erarbeitet:
Sie suchen bequem zu Hause an Ihrem PC oder mit Ihrem Smartphone unter dem nachstehenden Link ihre Medien aus. Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

- 1.) www.buecherei-fridingen.de oder eopac.net/BGX430708/eingeben
- 2.) WEBSEITE öffnen
- 3.) Hier oben den Reiter >Katalog, Ausleihstatus< anklicken
- 4.) Danach auf das kleine quadratische Bild klicken
- 5.) Nun eröffnet sich die Suchanfrage
- 6.) Jetzt müssen Sie sich in Ihr eigenes Leserkonto mit Eingabe Ihrer Lesernummer und des Passwortes einloggen (wie das geht, wird direkt unter dem Passwort genau erklärt) !
- 7.) Direkt unter dem Feld >Suchanfrage< gibt es die Möglichkeit >weitere Suchoptionen anzeigen< (leider etwas klein geschrieben). Hier kann man dann die verschiedenen Sachgebiete auswählen. Romane laufen unter der Bezeichnung >Belletristik<
- 8.) Danach kann man unten rechts die drei Balken oder Striche >Mehr< anklicken. Hier nun die obere Möglichkeit >Recherchelisten< auswählen.
- 9.) Nun kann man unter >Schlagwort< oder unter >Interessenkreis< die Suche eingrenzen z. Bspl. >Familienroman<. Dann nochmals auf Familienroman klicken, wonach alle bei uns vorhandenen Familienromane angezeigt werden.
- 10.) Wenn die Auswahl getroffen ist, das Buch anklicken wonach die Inhaltsbeschreibung des Buches angezeigt wird.
- 11.) Wenn das Buch dem Wunsch entspricht, in die Spalte >Vormerken< tippen. Danach bekommen wir vom Programm aus automatisch eine Mitteilung welches Buch sie haben möchten.

Alles weitere läuft dann selbständig ab.

Als Alternative können Sie auch Ihre Wünsche an die Mail-Adresse service@buecherei-fridingen.de melden oder auch per Telefon unter **07463-838622** während den bisherigen Öffnungszeiten unter Angabe Ihrer Leser-Nr. (steht auf dem Ausweiskärtchen) und Ihres vollständigen Namens.

Danach richten wir Ihre Wünsche her und packen dann alles zusammen in eine Papiertüte, beschriften diese mit Ihrem Namen und stellen sie dann vor unsere EINGANGSTÜRE.

Die Abholbereitschaft wird nach Fertigstellung telefonisch mitgeteilt !

Die Abholung muss aber unbedingt am selben Tag bis spätestens 19.00 Uhr erfolgen !!!

Die Rückgaben legen Sie wie bisher in die bereitgestellten Kisten vor der Eingangstüre.

Der Computer findet dann selber heraus, von wem die Medien zurückgegeben wurden.

Wir denken, dass dies eine für alle zufriedenstellende Möglichkeit ist, damit gerade in dieser schwierigen Zeit, wo man vielleicht noch mehr auf Bücher und andere Angebote zurückgreift, die Mediathek weiterhin genutzt werden kann.

Bei Fragen oder Problemen geben wir Ihnen während folgenden Zeiten

montags	16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	16.00 – 19.00 Uhr
freitags	16.00 – 19.00 Uhr

auch gerne telefonisch Auskunft oder helfen Ihnen bei Schwierigkeiten in der Programm-Anwendung.



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Mittwoch, 13.01.2021
18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz

Donnerstag, 14.01.2021
Es findet kein Schülergottesdienst statt.

Sonntag, 17.01.2021
2. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Wortgottesdienst
Mini: Jakob u. Amelie H., Jorlens u. Anaica R.



1. Lesung: 1. Samuel
3,3b-10,19
2. Lesung: 1. Korinther
6,13c-15a,17-20
Evangelium: Johannes
1,35-42

» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

Dienstag, 19.01.2021

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr 18.30 Uhr Dankgottesdienst für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Kirchengemeinde St. Martinus (Die Einladungen wurden mit der Weihnachtspost verschickt.)
Mini: Clarissa Sch., Maja S., Veronika u. Elisabeth W.
Heute beten wir das Gebet der Sebastiansbruderschaft.

Donnerstag, 21.01.2021

8.00 Uhr Schülerwortgottesdienst für die Klassen 1-4
(Der Schülergottesdienst findet nur statt, wenn die Grundschule nicht geschlossen ist.)

Sonntag, 24.01.2021

3. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Eucharistiefeier
Mini: Johannes H., Johanna u. Emma K., Luca K.

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Donnerstag, 14.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen - Ehrenamtsdankgottesdienst
18.30 Uhr Renquishausen – Ehrenamtsdankgottesdienst

Freitag, 15.01.2021

18.30 Uhr Neuhausen – Ehrenamtsdankgottesdienst
18.30 Uhr Kolbingen – Eucharistische Anbetung

Samstag, 16.01.2021

18.30 Uhr Stetten
18.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Sonntag, 17.01.2021

8.30 Uhr Irndorf
8.30 Uhr Neuhausen
10.00 Uhr Mühlheim – Vorstellung der Erstkommunionkinder
10.00 Uhr Kolbingen

Dienstag, 19.01.2021

18.30 Uhr Mühlheim - Ehrenamtsdankgottesdienst

Mittwoch, 20.01.2021

18.30 Uhr Stetten
18.30 Uhr Irndorf

Donnerstag, 21.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen
18.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Freitag, 22.01.2021

18.30 Uhr Neuhausen

Samstag, 23.01.2021

18.30 Uhr Irndorf
18.30 Uhr Neuhausen

Sonntag, 24.01.2021

8.30 Uhr Mühlheim
8.30 Uhr Kolbingen
10.00 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)
10.00 Uhr Stetten - Wortgottesdienst

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 12.01.2021 bis Samstag, 16.01.2021:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Von Dienstag, 19.01.2021 bis Samstag, 23.01.2021:

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

Eucharistische Anbetung an den Herz Jesu-Freitagen

„Betet ohne Unterlass!
Dankt für alles; denn das will Gott von euch, die ihr Christus Jesus gehört.
Löscht den Geist nicht aus!“ (1Thess 5,17-19)
Vor dem Allerheiligsten zur Ruhe kommen, Gott in der eucharistischen Gestalt anbeten, den Herrn betrachten und sich von Ihm betrachten lassen, für Andere und für sich selbst fürbittend beten – diesem geistlichen Anliegen und Bedürfnis wollen wir nachkommen.

Wir beten am Freitag, 15.01.2021 um 18.30 Uhr in der Kirche Erlöser Jesus Christus in Kolbingen.

Jeden Monat findet die Eucharistische Anbetung in einer anderen Gemeinde der Seelsorge-Einheit statt. Sie alle sind herzlich eingeladen, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern an allen Orten an der Eucharistischen Anbetung teilzunehmen.
Herzliche Einladung

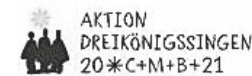
Sternsingeraktion 2021

In allen Gemeinden wurden am Vorabend und am Drei-Königstag Gottesdienste gefeiert. Die **Segensaufkleber**, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr durchgesetzt haben, wurden in diesen Gottesdiensten gesegnet und geweiht. **Wer möchte, kann diese für seinen Haushalt, aber auch für andere Haushalte mitnehmen und selbst als Segen 20*C+M+B+21 über die Tür kleben. Es liegen Opfertütchen (Umschläge) bereitgelegt**, die gerne mitgenommen werden können, um dann in einem der folgenden Gottesdienste wieder abgegeben werden können. Ebenso liegen Überweisungsformulare bereit. Segensaufkleber, Überweisungsformulare und Opfertütchen, werden auch die Tage nach dem 06.01.2021 in den Kirchen ausliegen, damit sie ganz individuell mitgenommen werden können.
Die Bankverbindung: Raiba Donau-Heuberg DE80 6436 1359 0087 2150 04

Bitte unterstützen Sie die Sternsingeraktion 2021, trotz oder gerade wegen

der schwierigen und widrigen Umstände. Wir wollen die Kinder nicht vergessen, die weltweit unsere Hilfe brauchen, kommendes Jahr vielleicht noch mehr als sonst. Die Ukraine ist das Beispielland des Jahres 2021. Wir schauen diesmal besonders auf die Kinder, die von ihren Eltern getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Seit Beginn im Jahr 1959 haben die Sternsinger insgesamt eine Milliarde Euro gesammelt.

Für Ihre Gabe sage ich im Namen aller Kinder ein Herzliches Vergelt's Ihnen Gott! Danke!
Für die Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg, alle Sternsingerinnen und Sternsinger, alle Organisatorinnen und Organisatoren – Pfarrer Gerwin Klose



Amtliche Mitteilung Diözesanratswahlen im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen entschieden Norbert Anton Schnee und Mechthild Wiemuth gewählt

Die Entscheidung für die Wahl des obersten Laiengremiums, des elften Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen ist gefallen: Gewählt wurden von den stimmberechtigten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte und Vertretungsgremien Norbert Anton Schnee aus Denkingen, der schon seit vielen Jahren Mitglied des Rates ist und Mechthild Wiemuth aus Tuttlingen. Das Ergebnis im Detail: Wahlberechtigt waren 271 Personen. 148 Personen wählten, was einer Wahlbeteiligung von 54,61 Prozent entspricht. 142 Wahlbriefe waren gültig. Auf Norbert Anton Schnee entfielen 134 Stimmen, auf Mechthild Wiemuth 109 Stimmen. Spätestens bis zum 17. Januar 2021 können von jedem Wahlberechtigten Wahlanfechtungen beim Dekanatswahlausschuss eingereicht werden, die dann bis spätestens 24. Januar 2021 schriftlich begründet werden müssen. Das rund 120-köpfige Gremium berät den Bischof und die Diözesanleitung in allen wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. Es entscheidet außerdem über die Höhe und Verwendung der Kirchensteuer im Rahmen des Diözesanhaushaltes.

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1
Schwarzwald-Baar 102.0
Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6
Tuttlingen 107.6 und im Kabel
App, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: „**Moment mal**“
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken
täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

sonn- und feiertags

17.01. „Ökumenische Vesperkirche to go in Horb mit Dekanatsreferent Achim Wicker“

24.01. „Ein Traum wird wahr - die neue Wiesenstetter Orgel erklingt“

31.01. „gemeinsam glauben leben - die Rottweiler Stadtmission zu Gast“

07.02. „Kunterbunte Botschaft mit dem Graffiti-Künstler Fabian Kitzke aus Trossingen“

14.02. „Ein Gang durch die Fastenzeit mit dem Historiker Dr. Winfried Hecht aus Rottweil“

21.02. „Heiligenbronn im Waldachtal, - ein Ort des Auftankens mit Schwester Martina Küting“

28.02. „katholisch.politisch.aktiv. - das BDKJ-Jugendreferat im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen“

Katholisches Pfarramt St. Martinus, Kirchstr 10, 78567 Fridingen

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel. 07463/430, Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990688



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1, 17)



Barmherzig

Wie oft höre ich:

Im Leben wird dir nichts geschenkt.

Du musst selbst für dich sorgen.

Aber ich sehne mich danach,

nichts beweisen zu müssen,

sondern einfach zu sein.

Und dann höre ich deine Worte:

Es ist Platz für dich bei mir.

Nah an meinem Herzen.

Wer auch immer du bist.

Was auch immer gewesen ist.

Wie oft höre ich:

Es ist deine Schuld.

Wie konntest du nur!
Hilflos stehe ich dann vor mir selbst.
Ich sehe, wie zerbrochen ist,
was einmal gut war.

Und dann höre ich deine Worte:

Es ist Platz für dich bei mir.

Nah an meinem Herzen.

Wer auch immer du bist.

Was auch immer gewesen ist.

Barmherziger Gott,
deine Zuneigung öffnet mein Herz.
Was ich bei dir finde,
will ich selbst leben:
Barmherzigkeit!

„Evang. Jugendwerk in Württemberg,
Text: Cornelius Kuttler; EJW-Andachtsheft
2021“

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 17. Januar 2021

09.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Mühlheim (Pfr. A. Leibold)

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Distriktpredigtreihe in Fridingen (Pfr. A. Leibold)

Beginn Distrikt – Predigtreihe 2021

Hauptthema „ Gestalten der Bibel“

Am kommenden Sonntag startet die Predigtreihe mit Pfarrer Armin Leibold aus Rietheim mit der biblischen Gestalt „Josef“. An den kommenden Sonntagen werden Pfarrer/innen aus den umliegenden Gemeinden bei uns zu Gast sein: Pfarrer Dr. Thomas Gerold aus Geisingen, Pfarrerin Silke Bauer-Gerold aus Immendingen, Den Abschlussgottesdienst der Distriktpredigtreihe gestaltet Pfarrerin Nicole Kaisner.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14tägig) Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

„Das ist das Wunder!“ - Der EJW (Evangelisches Jugendwerk Württemberg) - Song zur Jahreslosung 2021

Jedes Jahr veröffentlicht das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) eigens einen Song zur Jahreslosung. „Das ist das Wunder!“ ist der Titel des Liedes für die Jahreslosung 2021. Dieses Wunder der Barmherzigkeit besteht darin, dass Gottes Liebe unsere Gedanken und Herzen immer wieder neu weit macht – und entdecken lässt, dass wir einander brauchen. So werden wir fähig, Zeit zu verschenken, Schweres mitzutragen, Brücken zu bauen und wachsam die Menschenfeindlichkeit vertreiben – wie in den Strophen des Liedes dann ausgeführt ist. Der Text stammt von Gottfried Heinzmann, die Musik wurde von Hans-Joachim Eißler komponiert.

Sie finden den Song unter dem Link:

<https://jahreslosung.net/>

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de